

Antrag

**der Abgeordneten Stephan Jersch, Norbert Hackbusch, Olga Fritzsche,
Metin Kaya, Heike Sudmann (DIE LINKE) und Fraktion**

Betr.: Dem Klimawandel entschiedener entgegenzutreten – Kein Sulfuryldifluorid-begastes Stammholz mehr über den Hamburger Hafen

Durch mehrere Schriftliche Kleine Anfragen seit dem Januar 2020 (zuletzt Drs. 22/4884) wurde der klimaschädliche Einsatz von Sulfuryldifluorid (SO₂F₂) thematisiert. Das Gas befindet sich derzeit in der Neubewertung bei dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) unter Beteiligung des Umweltbundesamtes, so der Senat am 18. Juni. Die Zulassung für SO₂F₂ in der EU gelte bis zum 31. Oktober 2023 (Drs. 22/4884).

Sulfuryldifluorid ist ein Gas, welches vor allem bei der Schädlingsbekämpfung zum Einsatz kommt. Es wird unter anderem in Silos oder Seecontainern zum Schutz vor Schädlingsbefall durch Motten, Käfer, Milben eingesetzt. Bei der Anwendung besteht ein großes Risiko für Mensch und Umwelt, da das Gas (CAS Registry Number® 2699-79-8 der American Chemical Society, EG-Nr. 220-281-5) eine mittlere bis hohe akute Toxizität besitzt (vergleiche Informationen zu Sulfuryldifluorid (bund.de)). Ein jedoch viel größeres Problem ist das Treibhausgaspotenzial von Sulfuryldifluorid. Dieses ist laut verschiedenen Studien zwischen 4.732 und 4.780 CO₂-Äquivalente hoch (bezogen auf 100 Jahre). Die zur Begasung eingesetzte Gasmenge wird nach der Begasung im Wesentlichen in die Atmosphäre freigesetzt, da die Substanz sich während der Begasung nicht zersetzt und das Abgas nicht gereinigt wird (vergleiche Drs. 21/19518).

Obwohl auch Deutschland mehr Holz verbraucht, als es selbst erzeugt, werden große Mengen Stammholz, (vor allem Fichte) fast ausschließlich in die Volksrepublik China exportiert, wobei dort die vorherige Begasung zur Schädlingsbekämpfung verlangt wird; ein auf den ersten Blick widersinniges Vorgehen: Holz wird in großen Mengen um den halben Erdball verfrachtet, anstatt im Erzeugerland selbst eingesetzt zu werden. Dieser Export hat zu einem mengenmäßig stärkeren Einsatz von Sulfuryldifluorid geführt. Für Sulfuryldifluorid enthält die 39. Bundes-Immissionschutzverordnung keinen Immissionsgrenzwert (vergleiche Drs. 22/164).

Der Senat lässt wenig Hoffnung auf eine kurz- oder mittelfristige Besserung bei der Freisetzung eines der schlimmsten Klimakillergase mitten in der Stadt. Im Gegenteil: Nach der Antwort des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage „Begasung mit Sulfuryldifluorid“ (Drs. 21/19518) hatte sich die in Hamburg eingesetzte Menge von 2015 bis 2019 gar mehr als verzehnfacht, während konkrete Beschränkungen für dessen Einsatz oder auch nur die Verhinderung der Freisetzung in die Atmosphäre nicht in Sicht sind (vergleiche Drs. 22/4884). Die zuständige Behörde setzt sich zwar beim Bundesumweltministerium für ein Moratorium der Behandlung von Hölzern mit SO₂F₂ und für ein gesetzliches Verbot für diesen hauptsächlichen Anwendungsbereich ein, aber es mangle noch an alternativen Behandlungsmöglichkeiten (vergleiche Drs. 21/20089). Ein Vorgutachten der Technischen Universität Hamburg (TUHH) dazu ist im Monat Juni im Transparenzportal veröffentlicht worden. Unter anderem werden vier grundsätzliche Verfahren zur Abtrennung von SO₂F₂ gegenübergestellt. Die untersuchten

Verfahren unterscheiden sich im Hinblick auf ihre mögliche Eignung zur Reinigung von mit SO₂F₂ beladener Abluft (siehe Drs. 22/4884).

In bereits neun Jahren könnte nach dem aktuellen Bericht des IPCC ein Kipppunkt für das Klima erreicht werden und der Klimawandel die Anpassungsfähigkeit der Menschheit überfordern. Deshalb sind jetzt Mittel bereitzustellen, ehrgeizige Zwischenziele bis 2025 festzulegen.

Auch wenn SO₂F₂ kein anerkanntes Treibhausgas im Sinne des Kyoto-Protokolls und des Pariser Übereinkommens ist und daher nicht berichtspflichtig (vergleiche Drs. 22/4124), so sind die Umweltkosten für dessen Freisetzung immens. Laut Umweltbundesamt betragen die monetarisierten Kosten für die Freisetzung von CO₂ nach dem niedrigsten Ansatz 195 Euro/Tonne. Unter Berücksichtigung der zukünftigen Schäden veranschlagt das Umweltbundesamt diesen Betrag sogar mit 680 Euro/Tonne.

Bei der vom Senat geteilten Einschätzung der Klimawirksamkeit von SO₂F₂ mit dem 4.090-fachen von CO₂ ergeben sich daraus für die letzte Veröffentlichung der eingesetzten Mengen SO₂F₂ (März 2020 bis März 2021) von 217,66 t Umweltkosten von 173.994.733 Euro alleine in einem Jahr. Legte man den die zukünftigen Umweltauswirkungen gleichwertig berücksichtigenden Preis von 680 Euro zugrunde, beliefen sich die Umweltkosten des SO₂F₂-Einsatzes in Hamburg für ein Jahr auf 605.355.992 Euro. Diese Kosten trägt derzeit die Allgemeinheit, obwohl sie ausschließlich durch die Anforderungen einiger weniger Staaten, insbesondere China, verursacht werden. Im Vergleich der jährlichen Kosten der Umweltschäden durch den Einsatz von SO₂F₂ nehmen sich die bis 2030 geplanten Klimainvestitionen der Freien und Hansestadt Hamburg über 2 bis 3 Milliarden Euro mickrig aus (Drs. 22/4884).

Auch für den Hafenumschlag kann darüber hinaus davon ausgegangen werden, dass ein Teil des eingesetzten SO₂F₂ bei Containerbegasungen infolge von Undichtigkeiten freigesetzt wird und die Umschlagsarbeiterinnen und -arbeiter gesundheitlich beeinträchtigen kann.

Solange es keine Lösungen gibt für eine andere Behandlung von Holz, sollten wir vor diesem Hintergrund nichts mehr zulassen über den Hafen, was die Umwelt so belastet.

Die Bürgerschaft möge darum beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. dafür Sorge zu tragen, dass kein mit SO₂F₂ begastes Stammholz mehr zum Export durch den Hamburger Hafen laufen kann.
2. sich weiterhin für ein Verbot der Freisetzung von SO₂F₂ und die Entwicklung alternativer Behandlungsformen einzusetzen.
3. den Ausstoß von SO₂F₂ in der Fortschreibung des Klimaplanes in den Transformationspfad „Wirtschaft“ mit aufzunehmen und auch dort zu kompensieren.
4. der Bürgerschaft zum 1. Quartalsende 2022 über die Umsetzungsbemühungen zu 1. bis 3. zu berichten.